

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 162 (2011)
Heft: 8

Artikel: Den Wald ihr sollet lassen stahn! (Essay)
Autor: Loderer, Benedikt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1097725>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Den Wald ihr sollet lassen stahn! (Essay)

Benedikt Loderer Stadtwanderer (CH)*

Let the forest stand (essay)

The author gives his reflections on the changes in the Swiss landscape in answer to questions posed by the editor. But beforehand he establishes the fact that there are two relationships to the forest, the sentimental and the practical, and that these two correspond in no respect. The change in the landscape has two causes: the intensification of use and our prosperity. Approximately two million more inhabitants plus double the surface required for habitation equals urban sprawl. The laws governing land use planning are helpless to prevent this. They are nothing but an attempt to carry out urban sprawl in an orderly fashion. Only a consistent levy on the added value and cost transparency could stop urban sprawl. This is however prevented by the political coalition of the promoters of urban sprawl. The clearance ban must continue to be in force. Only projects tied up with a given location can be permitted. This must be understood as places offering locational advantages. Should forest be cleared for urban development then, in addition to reforestation, the same surface area of building land won by the clearance must be rezoned as non-building land in the agglomeration. We have too much money, that is what does most damage to the forest.

Keywords: landscape changes, urban sprawl, land use planning, forest preservation

doi: 10.3188.szf.2011.0240

* Obergässli 5, CH-2502 Biel, E-Mail loderer@stadtwanderer.ch

Liebe Frau Allgaier Leuch
Bevor ich Ihre wichtigen Fragen beantworte, werde ich persönlich. Wald, das wurde mir als Stadtkind beigebracht, ist ein Heiligtum. Er schützt uns vor Lawinen, liefert Chlorophyll, ist gut für den Charakter, weil dort die Natur wohnt, eignet sich für Waldweihnachtsfeiern, zusammenfassend: Der Wald ist eine edlere Gegend. Ich kanns auch anders sagen: Der Wald ist für die Naturandacht da, oder wenigstens für die Freizeit.

Später wurde mir klargemacht: Der Wald ist für die Verteidigung da. Ich durfte den Waldkampf üben, das Fällen von Bäumen und den Bau von Panzersperren aus den Stämmen. Noch später lernte ich: Der Wald ist für die Subventionen da. Davon gibt es zwei Sorten, fand ich heraus: für mehr Wald und für weniger. Das wurde mir klar, als ich vor vielleicht dreissig Jahren bei Vouvy im untersten Unterwallis landwanderte und durch den bewaldeten Hang weit über dem Tal ging. Ich fand eine lastwagenbreite Strasse, sanft ansteigend. Wo der Bach die Strasse kreuzt, war sie übermannshoch verschüttet, ein Kralxelpfad führte die Fussgänger über die Erdmassen.

Man sahs deutlich: Der Bach hatte diesen Schuttkegel in mehrjähriger Arbeit aufgeschichtet, woraus ich schloss: Diese Strasse wurde seit Jahren nicht mehr benutzt. Im Gasthaus am Abend fragte ich, was los sei. «Eine Waldstrasse», antwortete man mir, «wir sind doch nicht blöd, vom Bund kriegen wir 90, vom Kanton fünf Prozent an die Kosten, um unseren Fünfprozentanteil erhöhen wir den Kostenvorschlag, so kriegen wir die Strasse geschenkt und die Arbeit dazu.» So redete der Bauunternehmer, der auch Gemeindepräsident war.

Einige Tage später traf ich auf einem Strässchen einen einsamen Anhänger, auf dem eine laufende Pumpe fauchte. Die Schläuche, die sie versorgte, führten meinen Blick nach oben in den Grashang, wo einer, weit oben, wie mit dem Gullenrohr, die Wiese besprühte. Im Gasthaus am Abend fragte ich, was los sei. «Wir sind doch nicht blöd», antwortete man mir, «vom Bund kriegen wir für den Wald nichts, also vergiften wir den Aufwuchs.»

Seither weiss ich: Es gibt ein sentimentales Verhältnis zum Wald und ein praktisches, sie stimmen nirgends überein. So viel als Auftakt.



Abb 1 Alle sind wir selbstverständlich gegen die Zersiedelung, aber für mein Haus muss es auch noch in zehn Jahren Platz im Grünen haben. Foto: Beat Allgaier

Nun Ihre erste Frage: Wie beurteilen Sie den Landschaftswandel in der Schweiz? Inwiefern ist er willkommen, inwiefern unerwünscht?

Es gibt meiner Meinung nach zwei Hauptgründe für den Landschaftswandel: die Intensivierung und den Wohlstand. Die Intensivierung haben Ewald & Klaus (2009) exemplarisch beschrieben, und ich muss hier nichts mehr anfügen. Einzige Frage ist mich, warum der Landschaftswandel durch Intensivierung der Nutzung niemandem auffällt. Doch das gehört zur allgemeinen Landschaftssensibilität, Bauernland ist grundsätzlich gutes, sich nie veränderndes Heimatland.

Der Wohlstand aber ist die Kraft, die die Zersiedelung antreibt. Wir können sie uns leisten, also machen wir sie. Die Verdoppelung der Wohnfläche pro Nase und der Bevölkerungszuwachs um rund 40% seit 1950 ergibt die Zersiedelung. Wir haben in der Schweiz in diesen sechzig Jahren mehr gebaut als alle Generationen seit den Römern zusammen. Dieses plötzliche Dickwerden macht uns Beschwerden, aber keine echten. Alle sind wir selbstverständ-

lich gegen die Zersiedelung, aber für mein Haus oder mein Ferienhäuschen muss es auch in zehn Jahren noch Platz haben (Abbildung 1).

Willkommen an der Zersiedelung ist das bessere Leben, das sie erlaubt. Wir sind die Neureichen Europas und konnten uns die perfektste Infrastruktur der Welt erlauben, sie ermöglicht unsere einträgliche Arbeit und unsere ausschweifende Freizeit. Noch 1950 konnten die Schweizer davon nur träumen. Bezahlt haben wir das mit den unerwünschten Folgen. Wir stellen fest: Die Schweiz wird immer hässlicher. Doch denke ich, stört das kaum. Wenn wir zwischen hässlich und bequem wählen müssen, dann immer die Bequemlichkeit.

Inwiefern lässt sich der aus Ihrer Sicht unerwünschte Landschaftswandel mithilfe der Revision des Raumplanungsgesetzes oder der kantonalen Baugesetze vermindern oder verhindern?, fragen Sie weiter.

Mit Verlaub, liebe Frau Allgaier, überhaupt nicht. Machen wir uns nichts vor, die Zersiedelung ist ein glänzendes Geschäft. An ihr verdient die Koalition der Zersiedler prächtig. Zuerst der Bauer, dessen Land vom Bauern- zum Bauland wird, dann der Notar, der den Verkauf beglaubigt, anschliessend der Kleinspekulant, der daraus Parzellen schneidert, der Architekt, der das Haus plant, die Handwerker vom Maurer über die Gipser, Maler, Sanitärinstallateure bis zum Stofflieferant der Vorhänge. Es profitiert die Gemeinde von den Gebühren und später von den Steuern der neuen Bewohner. Auch die machen Gewinn: Sie wohnen im eigenen Sparschwein, haben mehr Platz und zahlen weniger Steuern. Dass sie dazu beitragen, die Infrastruktur aufzublähen, muss sie nicht kümmern, die zahlen andere.

Das Raumplanungsgesetz und alle Bauvorschriften sind die Garanten dafür, dass dieses allgemeine Bereicherungsmanöver in rechtsstaatlichen Bahnen abläuft, aber alle Gesetze und Vorschriften unterstützen und verteidigen die Koalition der Zersiedler. Dort, wo ein Konflikt zwischen Gesetz und Bauwunsch entsteht, hilft die schlampige Anwendung oder die Ausnahmegewilligung weiter. Der Rest sind die Krokodilstränen der Leute, die die Zerstörung der schönen Schweiz beweinen und naturnah in einem Häuschen wohnen. Weil es schon über dreissig Jahre alt ist, halten sie es für gerechtfertigt, und nur die neuen Nachbarn sind ein Beitrag zur Agglomeration.

Wo sehen Sie die Stärken und Schwächen Ihrer Politikempfehlungen?, fragen Sie mich noch.

Ich habe nur zwei Empfehlungen: Mehrwertabschöpfung und Kostenwahrheit. Im Raumplanungsgesetz ist die Mehrwertabschöpfung vorgesehen, sie ist aber den Kantonen überlassen. Dort hat die Koalition der Zersiedler bisher erfolgreich ver-

hindert, dass so etwas überhaupt gedacht werden darf. Umgekehrt hat sie selbstverständlich durchgesetzt, dass Minderwerte entschädigt werden müssen. Das nennt man Föderalismus und Demokratie, was nichts anderes bedeutet als: Die Zersiedler haben die Mehrheit. Ende der Durchsage.

Die Zersiedler zahlen weniger als sie konsumieren, das ist offensichtlich. Sie beanspruchen eine aufgeblähte Infrastruktur, weigern sich, die externen Kosten des Verkehrs von sechs bis sieben Milliarden Franken pro Jahr zu bezahlen, lassen sich die Pendlerkosten von den Steuern abziehen, kurz, sie entziehen sich der Kostenwahrheit (vgl. Frey 2008, Frey 2011, dieses Heft). Diese einzuführen, wäre meine zweite Empfehlung. Die Koalition der Zersiedler wird das zu verhindern wissen. Punkt.

Können Änderungen am heute geltenden Waldrecht zur Verminderung des aus Ihrer Sicht unerwünschten Landschaftswandels beitragen?, wollen Sie wissen.

Der Wald ist dank dem eidgenössischen Waldgesetz die einzige stabile Grösse in der Landschaft. Ob und wie sehr er sich verändert hat, müssen die Berufswaldleute untersuchen. Doch so wie es in der Schweiz läuft, heisst Revision immer Zugeständnisse an eine (Not leidende?) Interessengruppe, wie das beim Raumplanungsgesetz schon der Fall war. Darum bin ich skeptisch. Revision ist meist Verwässerung.

Haben Sie konkrete Änderungsvorschläge?
Nein.

Verhindert der aktuelle geltende Waldschutz (Rodungsverbot) allenfalls gar unerwünschte Entwicklungen?, ist Ihre nächste Frage.

Das Ziel der Zersiedler muss sein, in Zentrumsnähe aus Wald Bauland zu machen. Das findet allerdings keine Mehrheit. Der Wald ist ein Heiligtum, das sich die Agglomerationsbevölkerung, auf die es hier ankommt, nicht nehmen lässt. Damit ist die Antwort auf Ihre Frage klar: Ja, es hindert das Unerwünschte. Doch warum fragen Sie nicht nach dem Erwünschten? Wir agieren hierzulande immer defensiv, verteidigen den Bestand, doch «wer alles defendiert, defendiert nichts», wusste Friedrich II.

Besteht aus Ihrer Sicht Handlungsbedarf zur Optimierung der Schnittstelle zwischen urbanem Raum und Waldareal, zum Beispiel «Waldumlegungen» respektive Rodungen für die bessere Arrondierung von Bauland?, nimmt Sie noch wunder.

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass Umlagen längst gang und gäbe sind, allerdings nur für Autobahnen und Kehrlichtverbrennungsanlagen wie im Berner Bremer. «Zur Arrondierung» tönt allerdings doch etwas eigentümlich. Wer profitiert davon? Es darf nicht sein, dass Waldabstände «korrigiert» oder private Grundstücke «ergänzt» werden. Der Wald ist keine generelle Baulandreserve (Abbildung 2). Anders herum: für Baulandgewinnung grundsätzlich nein.

Auslöser dieser Frage ist selbstverständlich das Projekt «Bremer» des Büros Bauart. Das Längassquartier in Bern soll um ein Stück Wald verlängert werden. Der Plan ist vernünftig, es lohnt sich, ihn nicht von Anfang an unter den Tisch zu wischen. Ich denke, hier gelten dieselben Regeln wie für Autobahnen und Kehrlichtverbrennungsanlagen. Da ist erstens die Standortgebundenheit, die hier mit Standortvorteil zu übersetzen ist. Rechtfertigen die Vorteile, die die Stadt Bern, also die Öffentlichkeit und keine Privaten, aus der Operation zieht, die Rodung des Waldes? Wenn ja, gilt eine zweite, neue Regel: Der abgeholzte Wald ist woanders aufzuforsten, wie das bisher nötig war. Zusätzlich ist aber in der Agglomeration gleich viel Bauzone auszunutzen, wie im gerodeten Wald gewonnen wurde. Erst damit wäre das Ziel erreicht: ein Stück Agglo weniger, ein Stück Stadt mehr. Diese Hürde schaffen nur grosse Projekte, die auch der öffentlichen Kontrolle unterstehen. Waldabknabbern ist damit nicht zu befürchten, Waldzügeln in Sonderfällen wäre aber möglich. Insofern ist die «Flexibilisierung» des Waldgesetzes zu prüfen. Dass dabei die städtebaulichen Qualitätsregeln einzuhalten sind, versteht sich von selbst, allerdings misstraue ich hier den Bauherrschaften.



Abb 2 Der Wald ist ein Heiligtum für die Agglomerationsbevölkerung und keine generelle Baulandreserve. Foto: Barbara Allgaier Leuch

Sollen wir uns heute auf eine «Jura Foothill City» zwischen Genf und Zürich einstellen?, fragen Sie zuletzt.

Die Klage über den ununterbrochenen Siedlungsbrei zwischen Boden- und Genfersee ist ein Journalistenklischee, das gerne von der Politik und vom Stammtisch wiederholt wird. Alle diese Leute haben nicht genau hingesehen. Richtig ist: Die Schweiz ist heute ein urbanisiertes Land, will sagen, überall herrschen städtische Bedingungen, die Agglomeration reicht so weit, wie das Auto fährt. Doch herrschen grosse Unterschiede in der Besiedlungsart und -dichte. Das hat die sorgfältige und tiefbohrende Studie des ETH-Studios Basel vor fünf Jahren detailliert nachgewiesen (Diener et al 2006). Die Differenzen sind zu stärken, und nicht der Einheitsbrei ist zu fördern, das ist die Erkenntnis dieser Untersuchung. Das bedeutet, dass nicht überall gleich viel vom Gleichen entstehen sollte, sondern möglichst viel vom Verschiedenen. Das ist aber unschweizerisch, denn der Föderalismus, der auf dem Futterneid gründet, verlangt überall für alle von allem. Die «Jura Foothill City» ist also keine Stadt, sondern eine Kette von Einzelgemeinden, von denen jede alles haben will: Villazone, Industriezone, Kernzone, Dorfschutzzone, Identitätszone, Steuersubstratzone. Den

Wald lassen die Gemeinden so lange stehen, wie sie müssen. Später wird sich vielleicht noch eine bessere Möglichkeit ergeben.

Liebe Frau Allgaier, Sie werden sich fragen, was hat das mit der Waldstrasse und dem Aufwuchsvergiften im Wallis zu tun? Wie die Bauzonen ist der Wald am falschen Ort. In der Peripherie statt im Zentrum. Wo das anders ist, wächst der Verwertungsdruck. Wahr ist: Wir haben zu viel Geld. Das ist es, was dem Wald und der Landschaft am meisten schadet. ■

Eingereicht: 13. April 2011, akzeptiert (ohne Review): 14. April 2011

Literatur

- DIENER R, HERZOG J, MEILI M, DE MEURON P, SCHMID C (2006) Die Schweiz – ein städtebauliches Portrait. Basel: Birkhäuser. 1015 p.
- EWALD KC, KLAUS G (2009) Die ausgewechselte Landschaft. Vom Umgang der Schweiz mit ihrer wichtigsten natürlichen Ressource. Bern: Haupt. 752 p.
- FREY RL (2008) Starke Zentren – starke Alpen. Wie sich die Städte und ländlichen Räume der Schweiz entwickeln können. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung. 261 p.
- FREY RL (2011) Der Wald – Schranke gegen die Zersiedelung (Essay). Schweiz Z Forstwes 162: 244–246. doi: 10.3188/szf.2011.0244

Den Wald ihr sollet lassen stahn! (Essay)

Der Autor macht sich im Essay Gedanken zum Landschaftswandel in der Schweiz, wobei er dazu die von der Redaktion gestellten Fragen beantwortet. Zuvor stellt er aber noch fest, dass es ein sentimentales und ein praktisches Verhältnis zum Wald gibt, welche nirgends übereinstimmen. Der Landschaftswandel hat zwei Gründe: die Intensivierung der Nutzung und der Wohlstand. Rund zwei Millionen Einwohner mehr plus die Verdoppelung des Wohnflächenanspruchs gleich Zersiedelung. Das Raumplanungsgesetz ist dagegen machtlos, es ist nichts als der Versuch, die Zersiedelung ordentlich zu ermöglichen. Nur die konsequente Mehrwertabschöpfung und die Kostenwahrheit könnten die Zersiedelung stoppen, was die Qualitäten der Zersiedler politisch verhindert. Das Rodungsverbot muss weiter gelten. Nur Projekte mit Standortgebundenheit sind zulässig. Das muss neu mit Standortvorteil übersetzt werden. Falls Wald aus städtebaulichen Gründen gerodet wird, muss neben der Aufforstung zusätzlich so viel Baufläche, wie durch die Rodung gewonnen wurde, in der Agglomeration ausgezont werden. Wir haben heute zu viel Geld, das ist es, was dem Wald am meisten schadet.

La forêt, vous devez l'épargner! (Essai)

Dans cet essai, l'auteur présente ses réflexions sur l'évolution du paysage suisse, tout en répondant aux questions de la rédaction. Tout d'abord, il constate qu'il existe à la fois une relation sentimentale et une relation pratique à la forêt, qui ne correspondent en aucun point. Les changements intervenus au niveau du paysage ont deux origines: l'intensification de l'utilisation du sol et le niveau de vie. L'addition de 2 millions d'habitants supplémentaires et du doublement de la surface habitable équivaut à un mitage du territoire. La Loi sur l'aménagement du territoire est impuissante face à ce constat: elle ne peut que tenter de donner un cadre légal au développement désordonné. Seules la retenue conséquente de la plus-value et la transparence des coûts peuvent arrêter ce phénomène, mais ces initiatives sont bloquées politiquement par les partisans du développement. L'interdiction de défricher doit être maintenue. Seuls les projets liés à un endroit spécifique doivent être admis. Cette condition est toutefois à interpréter comme «emplacement plus avantageux». Si la forêt devait être défrichée pour des raisons d'urbanisation, il faudrait, en plus du reboisement, dézoner une surface équivalente en agglomération. Nous avons aujourd'hui trop de moyens: c'est ce qui nuit le plus à la forêt.